

STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	31/323/22
zu DB/Vorlage	BV/0697/2022
Datum	28.06.2022
	Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:

Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur

Betrifft: Prüfung etwaiger Unregelmäßigkeiten in der Tätigkeit des ehemaligen Bürgermeisters

Beschlusstext:

Die Aufgabe der Prüfung der in den Medien behaupteten Unregelmäßigkeiten in der Tätigkeit des ehemaligen Bürgermeisters Friedhelm Boginski wird gemäß § 8 Abs. 3 S. 2 der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde dem Hauptausschuss als zusätzliche Aufgabe übertragen.

Zur Prüfung sollen insbesondere die folgenden Prüfungsgegenstände nebst sich daraus ergebender weiterer Fragestellungen gehören:

- die möglichen Zusammenhänge zwischen Wahlkampfspenden und der Beschlussfassung zur Überleitung des Städtebaulichen Vertrages »Schwärzeblick«,
- eine etwaige Nutzung städtischer Ressourcen (Wahlkampftermine in der Arbeitszeit, Unterstützung durch die Sekretärin des Bürgermeisters während deren Arbeitszeit etc.) für den Bundestagswahlkampf des ehemaligen Bürgermeisters,
- eine etwaige Nutzung städtischer Ressourcen durch den ehemaligen Bürgermeister und von ihm geduldet durch andere Personen der Stadtverwaltung für Privatzwecke,
- die Aufklärung von Vorwürfen, wonach in früheren Fällen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung unter Druck gesetzt worden sein sollen, um sie von wahrheitsgemäßen Zeugenaussagen abzuhalten,
- ob ggf. seitens der Stadt Eberswalde gegen den ehemaligen Bürgermeister Boginski Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin zu stellen ist.

Eberswalde, den 29.06.2022

Götz Herrmann
Bürgermeister

Siegel

Irene Kersten
2. stellv. Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung